

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen

am 03.02.2026
(Beginn: 19:03 Uhr, Ende: 21:46 Uhr)

Verhandelt im Sitzungssaal Rathaus Unterwittighausen

Anwesend:

1. Vorsitzender: **Bürgermeister Marcus Wessels**
2. Gemeinderäte: **Arbinger Armin, Berberich Angelina, Elsässer Benedikt, Kordmann Erika, Michel Achim, Pfundt Gerhard, Prax Silke, Radtke David, Reinhard Herbert, Schenk Elke, Sebastian Henneberger, Sinner Annika**
3. Schriftführerin: **Prax Silke**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **27.01.2026** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
Ort, Zeit und Tagesordnung für den öffentlichen Teil am **31.01.2026** ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil **13** Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt/entschuldigt: Ebert Harald

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

unentschuldigt: -/-

als Urkundspersonen wurden ernannt: **Arbinger Armin und Schenk Elke**

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der erste Vorsitzende um das Abhalten einer Schweigeminute zum Gedenken an den kürzlich verstorbenen Gemeindebediensteten Timo Arnold.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 Bekanntgaben

- Nächste Gemeinderatssitzung am **03.03.2026 (19.00 Uhr)**; ggf. ist vorher noch eine Haushaltssitzung erforderlich.
- Durch die Hartnäckigkeit insbesondere der Vilchbänder GemeinderätInnen ist es gelungen, einen **weiteren Bushalt in Vilchband** zu realisieren: Werktags 6:25 und 13:19 Uhr ab Vilchband nach Lauda-Königshofen, gültig seit 22.12.2025.
- **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:** Es wurden 7 Kauf-/ Tauschverträge im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges Oberwittighausen – Kirchheim genehmigt. Es wurde dem Antrag der Löschung einer Rückauflassungsvormerkung zugestimmt.
- **Bekanntgabe einer Eilentscheidung:** Es wurde vorbesprochen, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit und der Tatsache, dass angesichts der besonderen Personalsituation im Rathaus eine Sitzung nicht mehr rechtzeitig stattfinden kann, der imperative Beschluss für die Zu-

stimmung zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes Mittlere Tauber ausnahmsweise in der Form einer Eilentscheidung getroffen wird. Dementsprechend wurde folgende EILENTSCHEIDUNG durch den Bürgermeister getroffen und hiermit bekannt gegeben: „Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 und dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2027 bis 2029 des Zweckverbands Wasserversorgung Mittlere Tauber zu und beauftragt seine Vertreter in den Verbandsversammlungen damit, diesen ebenfalls zuzustimmen.“

TOP 2 Bauantrag; Errichtung einer Produktionshalle mit Sozialbereich; Gewerbegebiet Unterwittighausen – West

Die Fa. Breunig möchte von Gaubüttelbrunn nach Wittighausen umsiedeln. Der Gemeinderat hat dem Verkauf der Fläche im Gewerbegebiet Unterwittighausen-West bereits zugestimmt. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

In der vorliegenden Planung ist die wegemäßige Erschließung des Anwesens über die Werner-Hoos-Str. vorgesehen. Im rückwärtigen Bereich ist eine weitere Zufahrtsmöglichkeit über die Friedhofstraße geplant. Diese wird seitens des Gremiums aus verschiedenen Gründen als kritisch angesehen. Die rückwärtige Zufahrt über die Friedhofstraße darf daher ausschließlich durch Rettungsfahrzeuge genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die rückwärtige Zufahrt über die Friedhofstraße darf ausschließlich durch Rettungsfahrzeuge genutzt werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung:	0
-------------	-----------	---------------	----------	-------------	----------

<u>Ergebnis:</u>	Einstimmig angenommen
-------------------------	-----------------------

TOP 3 Baugebiet Oberdorf, Gemarkung Vilchband; Festlegung der Bauplatzpreise

Es liegen zwei Kalkulationen für den Bauplatzpreis vor. Es wurden nur die tatsächlichen Kosten herangezogen, so dass die Gemeinde Wittighausen keinerlei Gewinn mit dem Verkauf macht. Die unterschiedlichen Berechnungen sind in der neuen Wasserleitung vom Hochbehälter (Anschlussleitung aus Poppenhausen) zur Friedhofstraße begründet. Die Leitung war notwendig, um einen ausreichenden Wasserdruck im Baugebiet zu gewährleisten. Da aber nicht nur das Baugebiet profitiert, wurde in der günstigeren Berechnung die Wasserleitung nur zu 50% in die Kalkulation einbezogen. So liegt der reduzierte Preis bei 146,71 €/m², der nicht reduzierte Preis liegt bei 156,51 €/m². Letztendlich haben mehrere Faktoren zu diesem augenscheinlich hohen Preis beigetragen, allerdings schlägt das Thema Archäologie „nur“ mit 19,24 €/m² zu Buche. Allein die Baukosten müssen mit 94,07 €/m² kalkuliert werden. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates den Verkaufspreis festzulegen. Allerdings sei darauf 2 hingewiesen, dass eine Reduzierung des Mindestpreises von 146,71 €/m² ausschließlich den 9 Grundstückskäufern zugutekommt. Der Verlust durch die Subventionierung wird – aufgrund der Tatsache, dass wir auf eine Einnahme verzichten – bei weiteren Förderanträgen von der Zuschusssumme abgezogen, so dass ein doppelter Verlust erwirtschaftet wird. Es erfolgt eingehende Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt den Verkaufspreis für Baugrundstücke im Baugebiet „Oberdorf“ im Ortsteil Vilchband auf 147,00 €/m² fest.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: **8** Nein-Stimmen: **5** Enthaltung: **0**

Ergebnis: Mehrheitlich angenommen

TOP 4 Jagdgenossenschaft

Zur Sitzung liegen alle Unterlagen, insbesondere die angepasste Satzung, die überarbeiteten Pachtverträge und die Abgrenzung der Jagdbögen vor. Der Termin und die Einladung für die Jagdgenossenschaftsversammlung können beschlossen werden.

Auf der Basis der aktuell geltenden Vorschriften des Jagdrechts und gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft hat der Gemeinderat in seiner Funktion als Jagdvorstand mindestens alle 6 Jahre (gesetzliche Mindestpachtzeit) eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen. Die letzte Versammlung der Jagdgenossenschaft fand im Jahr 2017 statt, so dass im Jahr 2026 erneut eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen ist, da ansonsten die Pachtverträge nicht rechtswirksam abgeschlossen werden können. Da die Verwaltung der Jagdgenossenschaft längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden kann, muss die Jagdgenossenschaft vor der Neuverpachtung erneut darüber Beschluss fassen.

Ebenso ist die bestehende Satzung der Jagdgenossenschaft an die aktuelle Rechtslage anzupassen und als neue Satzung zu beschließen.

Der in der Sitzung vorgestellte Satzungsentwurf geht davon aus, dass der Gemeinderat - wie bisher - mit der Verwaltung der Jagdgenossenschaft beauftragt wird. Gegenüber der bestehenden Satzung wurden die Regelungen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung für den Feldwegebau und die -unterhaltung zur Verfügung gestellt wird (ggf. Anpassung falls die im Vorfeld angesprochene Eigenjagd im Revier Poppenhausen umgesetzt werden soll) und dass der Gemeinderat selbst die Jagd ohne erneute Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung verpachten darf, nicht geändert.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen sowie der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Bestimmung der Mehrheitsverhältnisse ist die Erstellung eines Jagdkatasters erforderlich. Den Auftrag hierzu erhielt das Vermessungsbüro/Geo-Informationszentrum Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach/Tauberbischofsheim. Aufgabe des Büros ist es, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk festzustellen, die befriedeten Bezirke abzugrenzen, neue Jagdpläne zu fertigen, die Flächen der Jagdbögen zu berechnen und ein aktuelles Jagdkataster zu erstellen. Darüber hinaus wird das Büro die Jagdgenossenschaftsversammlung fachrechtlich betreuen.

Als Versammlungstermin wird Montag, der 23.02.2026 um 18.00 Uhr in der Aula der Grundschule Wittighausen, Martin-Michel-Str. 38, 97957 Wittighausen vorgeschlagen.

Außerdem sollte zugestimmt werden, dass Herr Bürgermeister Marcus Wessels zum Versammlungsleiter bestimmt und Herr Frank Lurz aus der Gemeindeverwaltung als Schriftführer bestellt wird.

Es wird außerdem vorgeschlagen, schon heute dem beigefügten Satzungsentwurf und der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft durch den Gemeinderat zuzustimmen, es sei denn, die Jagdgenossenschaft fasst inhaltlich abweichende Beschlüsse. Dann wäre eine Stimmabgabe nur unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat möglich.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion und Erläuterung der Sachlage.

a) Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Wittighausen auf Montag, den 23.02.2026 um 18.00 Uhr in der Aula der Grundschule Wittighausen, Martin-Michel-Str. 38, 97957 Wittighausen, einzuberufen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltung: **0**

Ergebnis: Einstimmig angenommen

Beschluss 2:

Herr Bürgermeister Wessels wird beauftragt, die Tagesordnungspunkte für die Versammlung aufzustellen und in den Amtsblättern der Gemeinde Wittighausen und Igersheim zu veröffentlichen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltung: **0**

Ergebnis: Einstimmig angenommen

Beschluss 3:

Ferner wird zugestimmt, dass Herr Bürgermeister Wessels als Versammlungsleiter die Jagdgenossenschaftsversammlung leitet und Herr Lurz aus der Gemeindeverwaltung zum Schriftführer bestellt wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltung: **0**

Ergebnis: Einstimmig angenommen

b) Zustimmung zur Satzung der Jagdgenossenschaft**Beschluss 4:**

Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft wird zugestimmt. Der in § 16 Abs. 1.2 festgelegte Eigenanteil beträgt 2,00 € pro Hektar.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **0** Enthaltung: **1**

Ergebnis: Mehrheitlich angenommen

Beschluss 5:

Dem Beschluss der Jagdgenossenschaft, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft dem Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Regelungen zu übertragen, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der vorgelegte Satzungsentwurf ohne inhaltliche Änderungen von der Jagdgenossenschaftsversammlung als Satzung beschlossen wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung:	1
<u>Ergebnis:</u>		Mehrheitlich angenommen			

<u>Beschluss 6:</u>					
<i>Die Aufgaben nach § 11 Nr. 2 und Nr. 3 a)-e) und g)-k) der Satzung werden zur dauernden Erledigung auf den Bürgermeister übertragen.</i>					
<u>Abstimmung:</u>					
Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung:	1
<u>Ergebnis:</u>		Mehrheitlich angenommen			

b) Zustimmung zum Pachtvertrag

<u>Beschluss 7:</u>					
<i>Dem Entwurf des Pachtvertrages wird mit den in der Sitzung besprochenen Festlegungen zu § 4 Pachtzeit: 9 Jahre und § 8 Abs. 1: „Pächter und Verpächter können eine Zielvereinbarung über den Abschuss von Reh- und Muffelwild im Pachtgebiet treffen“ und der Aufnahme des § 14 Abs. 2.</i>					
<u>Abstimmung:</u>					
Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung:	1
<u>Ergebnis:</u>		Mehrheitlich angenommen			

TOP 5 Kommunale Wärmeplanung; Vergabe

Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung vom 07.10.2025 wird verwiesen. Die Gemeinde Wittighausen erhält (nach derzeitigem Einwohnerstand) für die Jahre 2025 bis 2028 jeweils 10.373 € als Konnexitätszahlungen für die Wärmeplanung, für Fortschreibungen in den Jahren 2029-2030 jeweils 3.152,82 €.

Hinsichtlich der Wärmeplanung wurde damals folgendes beschlossen: „Der Gemeinderat beschließt, nach einer Markterkundung die Erstellung eines Wärmeplans zu beauftragen und entsprechende Mittel ab dem Haushaltsjahr 2026 einzuplanen.“

Grundsätzlich beinhaltet der Beschluss bereits die Ermächtigung zur Vergabe, jedoch soll zunächst über das Ergebnis der Markterkundung informiert werden. Es wurden 8 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 5 Unternehmen haben sich zurückgemeldet, 2 Angebote sind eingegangen (jeweils brutto): endura mit 54.454,40 € und NetzeBW mit 39.359,25 €.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die NetzeBW zu vergeben. Es erfolgt eine kontroverse Diskussion zur Sinnhaftigkeit der Maßnahme.

<u>Beschluss:</u>					
<i>Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die kommunale Wärmeplanung zum Preis von 39.359,25 € brutto an die NetzeBW zu vergeben.</i>					
<u>Abstimmung:</u>					
Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	5	Enthaltung:	1

<u>Ergebnis:</u>	Mehrheitlich angenommen
-------------------------	-------------------------

TOP 6 **Änderung der Friedhofsatzung**

Wie von einer Bürgerin angeregt und vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.11.2025 beschlossen (auf die entsprechenden Sitzungsunterlagen wird verwiesen), soll die Ruhezeit von Aschen auf den Wittighäuser Friedhöfen von 20 auf 15 Jahre reduziert werden. Hierfür ist eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

<u>Beschluss:</u>

<i>Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung zu.</i>
--

<u>Abstimmung:</u>

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung:	0
-------------	-----------	---------------	----------	-------------	----------

<u>Ergebnis:</u>	Einstimmig angenommen
-------------------------	-----------------------

TOP 7 **Kalkulation der zentralen Abwasser- und Wasserverbrauchsgebühr für den Bemessungszeitraum 2027-2028; Vergabe**

Auf die Sitzungsunterlage wird verwiesen. Im Jahr 2026 läuft der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der zentralen Abwasser- und Wasserverbrauchsgebühren aus, so dass für den Bemessungszeitraum 2027-2028 neu kalkuliert werden muss. Zusätzlich müssen die Straßenentwässerungskosten und die gebührenrechtlichen Teilergebnisse der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2023 und 2024 nachkalkuliert werden. Angeboten wurde die Leistung vom Büro Schmidt und Häuser, die diese Kalkulation in der Vergangenheit immer für uns gemacht haben. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 10.900 € (netto) incl. einer Präsentation im Gremium.

<u>Beschluss:</u>

<i>Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Kalkulation der zentralen Abwasser- und Wasserverbrauchsgebühr für den Bemessungszeitraum 2027-2028 zum Preis von 10.900 € (netto) an das Büro Schmidt und Häuser zu vergeben.</i>

<u>Abstimmung:</u>

Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	0	Enthaltung:	0
-------------	-----------	---------------	----------	-------------	----------

<u>Ergebnis:</u>	Einstimmig angenommen
-------------------------	-----------------------

TOP 8 **Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürgerinnen und Bürger**

a) Gemeinderäte:

Jagdverpachtung: Auf Anfrage berichtet der Vorsitzende, dass ein Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen im Amtsblatt erfolge und die Revierkarte auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden könne.

Schulbusverbindung Vilchband Top 1: Seitens des Gremiums wird für das diesbezügliche Engagement der Verwaltung gedankt.

b) Bürger:

Bautätigkeit Leonet: Auf Anfrage berichtet der Vorsitzende, dass die Bautätigkeit wieder aufgenommen werde, sobald die Witterungsbedingungen dies zuließen.

Bauantrag Top 2: Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass die in Gaubüttelbrunn angesiedelte Schreinerei Breunig ihren Betrieb nach Wittighausen verlegen werde.

Wildschadensbericht: Der Vorsitzende bestätigt auf Anfrage, dass der aktualisierte Wildschadensbericht nunmehr vorliege.

Grundsteuer Hebesätze A + B: Der Vorsitzende berichtet, dass eine Anpassung noch in diesem Jahr für 2027 erfolgen werde.

Baubeginn Lagerhalle Gewerbegebiet Unterwittighausen-West: Der Eigentümer berichtet, dass er seiner Bauverpflichtung nachkommen werde und auch der Baubeginn noch 2026 erfolge.